

Reglement Kombinationswettbewerb „ Leistung – Schönheit „ Des Schweizerischen Laufhunde – Clubs – SLC

(RKLS – 2006)

1. Allgemeines und Geltungsbereich

- 1.1. Das Ziel des Kombinationswettbewerbs „ Leistung – Schönheit „ des SLC ist die Förderung der Schweizer Laufhunde unter Berücksichtigung des Formwertes und der jagdlichen Eigenschaften.
- 1.2. Dieser Wettbewerb stützt sich :
 - auf die Resultate der Jagdprüfungen Hase (JPR – 2006 – Hase) und Jagdprüfungen Reh (JPR – 2003 – Reh)
 - auf die Resultate der Spezialausstellungen mit Vergabe des CAC des SLC oder, wenn keine solche durchgeführt wurde, von der SKG bewilligte Ausstellungen mit Vergabe des CACIB und / oder des CAC.
- 1.3. Es werden jährlich getrennte Wettbewerbe für Jagdprüfungen am Hasen und Jagdprüfungen am Reh durchgeführt.

2. Zulassung zum Wettbewerb

- 2.1. Die vier im Standart Nr. 59 der FCI beschriebenen Farbschläge des Schweizer Laufhundes mit von der FCI anerkannten Abstammungsurkunden sind zum Wettbewerb zugelassen.
- 2.2. Die Hunde müssen an einer Jagdprüfung in der Schweiz im Wettbewerbsjahr oder während der zwei vorangegangenen Jahre klassiert sein.
- 2.3. Sie müssen im Wettbewerbsjahr anlässlich einer durch den SLC organisierten Spezialausstellung oder, sofern eine solche Ausstellung nicht stattfindet, anlässlich einer vorgängig durch den Zentralvorstand des SLC auf Vorschlag der Kommission für Ausstellungen und Ausstellungsrichter bestimmen, durch die SKG bewilligten Ausstellung, klassiert sein.
- 2.4. Alle Hunde, welche die in Punkt 2.2 und 2.3 gestellten Bedingungen erfüllen, nehmen automatisch am Wettbewerb teil.

3. Klassierung

- 3.1. Das Ausstellungsergebnis wird nach der Umrechnungstabelle in Art. 4 in Punkte umgerechnet.
- 3.2. Die Klassierung wird durch die Addition der Punkte der Jagdprüfung und des Ausstellungsergebnisses erstellt.
- 3.3. Wird ein Hund in der angegebenen Zeitspanne anlässlich mehrerer Jagdprüfungen klassiert, zählt das beste Resultat.
- 3.4. Die drei erstrangierten Hunde werden nur einmal aufgrund des Resultates der gleichen Jagdprüfung klassiert.
- 3.5. Bei Punktgleichheit wird der jüngste Hund bevorzugt. Im Falle einer erneuten Punktgleichheit wird der Hund mit besten Jagdprüfungsergebnis vor seinem Konkurrenten rangiert.
- 3.6. Die Besitzer der drei erstrangierten Hunde werden mit einem vom SLC gestifteten Preis ausgezeichnet.

3.7. Die drei erstplatzierten Hunde sind qualifiziert zur Teilnahme am Europacup. Bei Verzicht wird er durch den nachfolgenden Hund ersetzt. Betrifft nur die Jagdprüfung Hase.

4. Umrechnungstabelle für Ausstellungsergebnisse

Qualifikation	Punkte
CACIC et CAC	100
R-CACIB et R-CAC	98
Vorzüglich	95
Sehr gut	90
Gut	80
Genügend	65
Ungenügend	40

Es dürfen keine Toleranzpunkte vergeben werden!

5. Rekurse

5.1. Jeder Hundebesitzer, der am Kombinationswettbewerb teilnimmt, kann gegen die Bewertung seines Hundes innert 30 Tagen nach Veröffentlichung der Resultate beim Zentralpräsidenten des SLC Einsprache erheben.

5.2. Der Rekurs wird durch den Zentralvorstand des SLC behandelt und dessen Entscheid ist endgültig.

6. Änderung des Reglements

6.1. Alle Änderungen dieses Reglements müssen der Delegiertenversammlung des SLC vorgelegt und durch diese genehmigt werden.

7. Inkrafttreten

7.1. Das vorliegende Reglement wurde durch die ordentliche Delegiertenversammlung des SLC vom 8. April 2006 in Zug genehmigt und tritt sofort in Kraft. Es ersetzt die Ausgabe vom 12. April 2003.

Christian Riffel, Zentralpräsident

Christian Benderer, Zentralsekretär